

# Durchführung von Schulfahrten (Fahrtenkonzept)<sup>1</sup>

## (1) Allgemeines

Diese Grundsätze sind die gemeinsam von Eltern- und Schülervertretern sowie Kollegium der Schule verabschiedete Grundlage für die Planung, Genehmigung und Durchführung von mehrtägigen Schulfahrten am HHG. Sie konkretisieren die vom Bildungsministerium erlassenen „Richtlinien für Schulfahrten“ (VV des MBFJ v. 4.11.2005, zuletzt geändert am 2.10.2007). Das Fahrtenkonzept gilt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 24.4.2012 ab dem Schuljahr 2012/2013.

Die Grundsätze definieren kein Anrecht auf Fahrten. Bei großen Rückständen, langen Fehlzeiten sowie undiszipliniertem Verhalten werden Fahrten nicht genehmigt.

## (2) Pädagogische Zielsetzungen

Schulfahrten (Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge) ergänzen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen unmittelbare Anschauung, dienen der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften, anderen Menschen und Sprachen; sie vertiefen das Verständnis für Geschichte und Heimat und vermitteln Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt und sinnvolle Freizeitgestaltung.

## (3) Fahrten im Sinne dieses Konzepts

Klasse/ Stufe	Fahrt	Pädagogische Schwerpunkte	Ziel	Zeitpunkt	Dauer (Tage)	Gesamtkosten <sup>(1)</sup>
5	Kennenlernfahrt	– Bildung einer Klassengemeinschaft	Jugendherberge, Tagungshaus in Schullnähe <sup>(2) (3)</sup>	Woche vor den Herbstferien	3	75-90 €
6	Skifahrt	– Gemeinschaftserlebnis – Wecken neuer Interessen	Alpengebiet <sup>(2)</sup>	1. Februarwoche	5	ca. 350 €
10	Klassenfahrt 10	– Politische Orientierung – Deutschlandpolitik – Sprachförderung – Gemeinschaftserlebnis	Beispiele: Deutsche Städte, Selbstversorgerhütten, Sportcamps	Woche vor den Herbstferien	5	ca. 250 €
10	Einführungsfahrt 11 <sup>(3)</sup>	– Integration – Methoden- / Sozialkompetenz	Jugendherbergen, Jugendgästehäuser in Schullnähe	letzte Schulwoche	3	70-75 €
11	Sportexkursion des LK Sport	– Erwerb fachspezifischer Kompetenzen – Gemeinschaftserlebnis	sportartspezifisch	1. Februarwoche / drittletzte Schulwoche	5	ca. 350 €
12	Studienfahrt	– Kennenlernen anderer Länder und Kulturen – Sprachkompetenz – motorische Kompetenz – Gemeinschaftserlebnis	Deutschland und Nachbarländer, Westeuropa	drittletzte Schulwoche	5	ca. 350 €

<sup>(1)</sup> hierin enthalten: An- und Abreise, Unterkunft, Halbpension und verpflichtende Programmbestandteile

<sup>(2)</sup> nach Möglichkeit gleiche Ziele über mehrere Jahre

<sup>(3)</sup> in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt

<sup>1</sup> Beschluss der Gesamtkonferenz vom 24.4.2012

#### **(4) Studienfahrten**

Im Mittelpunkt der Studienfahrt in der MSS 12 kann ein kultureller, ein landeskundlicher oder ein sportlicher Schwerpunkt stehen. Es gilt grundsätzlich das Stammkurslehrerprinzip, d.h. die Stammkurslehrer bieten für Ihre Kurse Studienfahrten an. Dabei können mehrere Stammkurse kooperieren, keinesfalls soll es aber eine Studienfahrt der gesamten MSS 12 geben. Wenn Stammkursleiter aus nachvollziehbaren Gründen keine Studienfahrt planen oder daran teilnehmen können, kann der Schulleiter genehmigen, dass Fahrten von anderen Kollegen angeboten werden.

#### **(5) Weitere Fahrten**

Fachgruppen und Klassen bzw. Kurse können zur Ergänzung des Unterrichts weitere ein- und mehrtägige Fahrten durchführen. Diese müssen im Unterrichtsgeschehen verankert werden. Für solche Fahrten stehen je Schuljahr bis zu zwei Unterrichtstage zur Verfügung. Für mehrtägige Fahrten, die nicht in diesem Konzept vorgesehen sind, sind nach Möglichkeit unterrichtsfreie Tage einzubeziehen.

Bei Durchführung einer mehrtägigen Schulfahrt sind weitere mehrtägige Fahrten im selben Schuljahr für eine Klasse nicht mehr möglich.

#### **(6) Terminierung**

Die in diesem Konzept vorgesehenen Fahrten finden ausschließlich in den oben genannten Zeitfenstern (Woche vor den Herbstferien, 1. Februarwoche, drittletzte Schulwoche) statt. Die konkreten Termine werden von der Schulleitung jeweils drei Halbjahre im Voraus festgelegt.

#### **(7) Verpflichtung zur Teilnahme**

Die mehrtägigen Schulfahrten im Sinne dieses Konzepts sind für die Schülerinnen und Schüler verpflichtende Schulveranstaltungen. Schulfahrten werden in allen Zweigen der Schule durchgeführt. In den Sportklassen ist eine langfristige Abstimmung mit den Trainern erforderlich.

Eine Nichtteilnahme an einer Pflichtveranstaltung muss durch einen schriftlichen Antrag an den Schulleiter rechtzeitig (vor der Buchung, also ca. ein Jahr vor dem Fahrttermin) gestellt werden. Nimmt ein Mitglied der Lerngruppe an der Pflichtfahrt nicht teil und liegt keine Befreiung vor, so sind anteilige Buchungskosten zu entrichten. Während der Fahrtzeit nehmen befreite Schüler nach Absprache mit der Schulleitung am Unterricht anderer Lerngruppen teil. Die Eltern werden entsprechend schriftlich informiert.

#### **(8) Mindestteilnahmequote**

Eine Schulfahrt wird grundsätzlich nur durchgeführt, wenn sich 90 % der Schüler verbindlich anmelden und Gesamtkosten für die Fahrt gezahlt haben.

#### **(9) Vorbereitung und Planung**

Schulfahrten sind im Unterricht oder in außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Arbeitsgemeinschaften) vor- und nachzubereiten. Die Schulfahrt ist für schulische Zwecke (Info-Tag, Zweijahresbericht, Homepage, Elternbrief) zu dokumentieren (z.B. Poster, Artikel, Fotomontage, Präsentation).

Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Planung zu beteiligen. Die Eltern werden in einer Versammlung und schriftlich über die geplante Schulfahrt (u.a. Ort, Zeitpunkt,

An- und Abreise, Programm, Kosten) informiert. Die Abstimmung in Klassenelternversammlungen über die Durchführung von Schulfahrten sollen geheim durchgeführt werden.

#### **(10) Antragstellung und Genehmigung**

Der Schulleiter kann Schulfahrten genehmigen, wenn sie den hier formulierten Grundsätzen entsprechen. Sind Ausnahmen von diesen Regelungen erforderlich, beteiligt er den Schulleiterbeirat.

Bindende Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen können nur geschlossen werden, wenn zuvor die Genehmigung der Schulleitung vorliegt. Deshalb meldet die verantwortliche Lehrkraft die Schulfahrt langfristig an und beantragt beim Schulleiter die Genehmigung (vgl. Anlage 1). Hierzu sind der Finanzierungsplan und eine verbindliche schriftliche Teilnahmeerklärung der Eltern oder der volljährigen Schüler vorzulegen (vgl. Anlage 2). Die Lehrkraft schließt den Vertrag ausdrücklich im Namen des Landes Rheinland-Pfalz.

#### **(11) Finanzierungsplan und Abrechnung**

Von der für die Maßnahme verantwortlichen Lehrkraft ist den Eltern vor Abstimmung über die Maßnahme ein Finanzierungsplan vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt zeitnah und wird den Eltern bzw. volljährigen Schülern zur Kenntnis gegeben

Gewährte Freiplätze sind für die begleitenden Lehrkräfte vorzusehen. Auf die Gruppe können nur die Kosten von Lehrkräften umgelegt werden, die durch die dienstliche Veranstaltung für die Lehrkraft zusätzlich anfallen (z.B. Fahrtkosten, Eintritte, Übernachtung) und nicht durch die Reisekostenabrechnung des Dienstherrn erstattet werden. Kosten der täglichen Lebensführung (Verpflegung) sind nicht einzubeziehen.

#### **(12) Rückkehr von Schulfahrten**

Nach Rückkehr von den Schulfahrten soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, in angemessener Zeit den ausgefallenen Unterrichtsstoff nachzuholen. Leistungsmessungen (mündliche Überprüfung, schriftliche Überprüfung der Hausaufgabe) sollten nach mehrtägiger Abwesenheit erst nach angemessener Frist durchgeführt werden. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler wie des guten Schulklimas sollten hier sinnvolle Absprachen getroffen werden.

# Antrag auf Genehmigung einer Schulfahrt<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname der 1. Aufsichtsperson  
(Leitung)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname  
der 2. Aufsichtsperson

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname  
der 3. Aufsichtsperson

\_\_\_\_\_  
Handynummer während  
der Schulfahrt

\_\_\_\_\_  
Handynummer während  
der Schulfahrt

\_\_\_\_\_  
Handynummer während  
der Schulfahrt

## 1. Art der Schulfahrt

- Unterrichtsgang / Schulwanderung     
  Klassen- und Kursfahrt     
  Studienfahrt

## 2. Schülerinnen und Schüler

.....  
Klasse/Kurs:

\_\_\_\_\_

.....  
Klassen-/Kursleiter:

\_\_\_\_\_

.....  
Zahl der Teilnehmenden:

\_\_\_\_\_

.....  
Zahl der nicht Teilnehmenden:

\_\_\_\_\_

## 3. Angaben zur Schulfahrt:

.....  
Abreise:

_____	_____	_____
Wochentag	Datum	Uhrzeit

.....  
Rückkehr:

_____	_____	_____
Wochentag	Datum	Uhrzeit

.....  
Zahl der betroffenen Schultage:

\_\_\_\_\_

.....  
Fahrziel (Ort):

\_\_\_\_\_

Zweck/Inhalt der Fahrt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>2</sup> gemäß VV des MBWJK „Richtlinien für Schulfahrten“ vom 2.10.2007 (9211-51 406/30)

Vorlage des Antrags: Der Antrag ist rechtzeitig vorzulegen: Unterrichtsgang/Schulwanderung: 2 Wochen, Klassen-/Kurs-/Studienfahrt: 3 Monate vor der Veranstaltung

#### 4. Unterkunft

Name:	_____
Anschrift:	_____
Telefon / Fax:	_____
E-Mail:	_____

#### 5. Beförderung

- Öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus, S-Bahn)
- Bus → Busunternehmen: Name \_\_\_\_\_ Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_
- Flugzeug → Gesellschaft: \_\_\_\_\_ Flughafen: \_\_\_\_\_ Flug Nr. \_\_\_\_\_

#### 6. Kosten

	<u>Schüler</u>	<u>Begleitpersonen</u>
Fahrtkosten:	_____	_____
Unterkunft:	_____	_____
Verpflegung:	_____	_____
Insgesamt:	_____	_____

#### 7. Unterlagen / Erklärungen

- Die Kostenkalkulation liegt dem Antrag bei.
- Infoschreiben an die Eltern liegt bei.
- Es wurde eine Gruppenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten liegt vor.
- Die Fahrt wurde auf einer Elternversammlung/Versammlung volljähriger Schüler beschlossen.
- Hilfsaufsichtspersonen erklären durch Unterschrift Einverständnis zur Übernahme der Aufsicht.

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
der 1. Aufsichtsperson (Leitung)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
der 2. Aufsichtsperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
der 3. Aufsichtsperson

#### 8. Entscheidung / Genehmigung

Dienstreisegenehmigung, Genehmigung als Schulveranstaltung und Genehmigung zur Übernahme der Hilfsaufsicht wird erteilt.

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulleiters

Verfügung:

- Original an Leitung der Schulfahrt
- Kopie Sekretariat 1
- Kopie Akte Schulfahrten (Bt)
- Kopie Vertretungsplan
- Kopie Jahresplan (nur Seite 1)

**Verbindliche Anmeldung**

Hiermit melde ich.....meinen Sohn/meine Tochter.....

Klasse/Stammkurs .....

- |  |     |                  |     |
|--|-----|------------------|-----|
| <b>verbindlich</b> zur Kennenlernfahrt | ( ) | Einführungsfahrt | ( ) |
| Skifahrt                               | ( ) | Sportexkursion   | ( ) |
| Kursfahrt                              | ( ) | Studienfahrt     | ( ) |
| Städtefahrt                            | ( ) | an.              |     |

Die Fahrt findet statt vom.....bis zum....., Fahrtziel.....

- |                     |     |                |     |
|---------------------|-----|----------------|-----|
| Verkehrsmittel: Bus | ( ) | Bahn           | ( ) |
| Flugzeug            | ( ) | Schiff         | ( ) |
| Fähre               | ( ) | eigene Anfahrt | ( ) |

- |                     |     |         |     |
|---------------------|-----|---------|-----|
| Unterbringung: Zelt | ( ) | Haus    | ( ) |
| Jugendherberge      | ( ) | Pension | ( ) |
| Hotel               | ( ) | privat  | ( ) |

- |                     |     |             |     |
|---------------------|-----|-------------|-----|
| Verpflegung: selbst | ( ) | Frühstück   | ( ) |
| Halbpension         | ( ) | Vollpension | ( ) |

Ich bestätige, dass mein Sohn/meine Tochter.....

- ( ) zurzeit frei von ansteckenden Krankheiten ist
- ( ) schwimmen kann
- ( ) sich einzeln oder in kleinen Gruppen ohne Lehreraufsicht bis zur vereinbarten Zeit frei bewegen darf, sofern die Lehrkraft es gestattet. Dabei ist Versicherungsschutz nur gewährleistet, wenn der SchülerIn von der verantwortlichen Lehrkraft zugelassene Orte/Veranstaltungen besucht.
- ( ) Gesundheitshinweise:

( ) Krankenversicherung besteht bei.....

( ) Im Bedarfsfall zu benachrichtigen (funktionierende Festnetz- und/oder Handynr.).....

Ich Sorge dafür, dass mein Kind bei grobem Fehlverhalten abgeholt wird oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden darf.

Die Kosten von..... € überweise ich bis spätestens..... auf folgendes Konto:

Kontoinhaber.....

Kontonummer..... Bank.....

Bankleitzahl..... Stichwort.....

Sollte mein Sohn/meine Tochter an der Fahrt nicht teilnehmen können, so erhalte ich die Kosten **nicht** zurück (Abschluss einer privaten Reiserücktrittversicherung wird empfohlen), da es sich um einen Paketpreis für die gesamte Klasse/den gesamten Kurs handelt.

Die Fahrt kann erst dann gebucht werden, wenn **alle Teilnehmer** ihre Kosten rechtzeitig und vollständig überwiesen haben.

Datum.....

Name des Sorgeberechtigten.....

Unterschrift.....

## Terminkorridore für Schulfahrten 2012/13 bis 2015/16

<b>Schuljahr 2012/2013</b>	Klassen/Stufen	angegeben jeweils Montag-Freitag
Woche vor den Herbstferien	5; 10	24.-28.9.2012
letzte Januar-/erste Februarwoche	6; LK Sport MSS 11	21.-25.1.2013 28.1.-1.2.2013
drittletzte Schulwoche	12	17.-21.6.2013
letzte Schulwoche	11	1.-5.7.2013
<b>Schuljahr 2013/2014</b>		
Woche vor den Herbstferien	5; 10	23.-27.9.2013
letzte Januar-/erste Februarwoche	6; LK Sport MSS 11	27.-31.1.2014 3.-7.2.2014
drittletzte Schulwoche	12	7.-11.7.2014
letzte Schulwoche	11	21.-25.7.2014
<b>Schuljahr 2014/2015</b>		
Woche vor den Herbstferien	5; 10	13.-17.10.2014
letzte Januar-/erste Februarwoche	6; LK Sport MSS 11	26.-30.1.2015 2.-6.2.2015
drittletzte Schulwoche	12	6.-10.7.2015
letzte Schulwoche	11	20.-24.7.2015
<b>Schuljahr 2015/2016</b>		
Woche vor den Herbstferien	5; 10	12.-16.10.2015
letzte Januar-/erste Februarwoche	6; LK Sport MSS 11	25.-29.1.2016 1.-5.1.2016
drittletzte Schulwoche	12	27.6.-1.7.2016
letzte Schulwoche	11	11.-15.7.2016